

**Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin /  
zum Staatlich anerkannten Erzieher**

**Informationen zur berufsbegleitenden 3-jährigen Weiterbildung**

Die Ausbildung wendet sich an bereits im sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Berufsfeld Tätigen, die neben ihrem Beruf den staatlich anerkannten Abschluss zur Erzieherin / zum Erzieher anstreben. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

**Starttermin**

**Die nächste Ausbildung beginnt am 3. Februar 2021 (Variante B) bzw. am 5. Februar 2021 (Variante A)**

**Zulassung**

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

1. einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule mit einem Schnitt von **3,0** abgeschlossen hat **oder**  
den mittleren Schulabschluss hat und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule abgeschlossen hat **oder**  
den mittleren Schulabschluss hat und drei Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war **oder**  
den mittleren Schulabschluss hat und vier Jahre berufstätig war **oder**  
die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben hat und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein 4 Monate berufstätig war **und**
2. in einem sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Arbeitsverhältnis im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden Arbeitszeit steht **und**
3. die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung vorlegt.

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem die Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a** des Bundeszentralregistergesetzes (kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden) **und** der Nachweis eines aktuellen **Erste Hilfe Grundkurses** im Original von 9 Unterrichtseinheiten. Der Kurs „Erste Hilfe am Kind/Kleinkind/Säugling“ wird nicht als Grundkurs anerkannt.

Als *anerkannte Tagespflegeperson* müssen Sie statt 2. nachweisen, dass Sie seit mindestens zwei Jahren mit nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden tätig sind und erfolgreich am Hamburger Qualifizierungsprogramm im Umfang von 180 Unterrichtsstunden (Zertifikat) teilgenommen haben.

Fehlen der Bewerberin / dem Bewerber die genannten schulischen Voraussetzungen, so kann sie oder er gleichwohl zur Ausbildung zugelassen werden, wenn sie oder er

1. den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss) erworben hat,
2. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf im sozialpädagogischen Bereich abgeschlossen hat,
3. mindestens fünf Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war **und**
4. in einer schriftlichen Prüfung von jeweils 60 Minuten nachweist, dass sie oder er die dem mittleren Schulabschluss entsprechenden Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch hat.

## Organisation der Ausbildung

Beginn im **August** eines Jahres

- Variante A: dienstags 8.00 - 16.20 Uhr, mittwochs und donnerstags 17.15 – 20.20 Uhr.
- Variante B: dienstags 8.00 - 16.20 Uhr, mittwochs 12.55 – 20.20 Uhr (besonders gut für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in GBS/GTS-Einrichtungen geeignet).

Beginn im **Februar** eines Jahres

- Variante A: freitags 8.00 - 16.20 Uhr, mittwochs und donnerstags 17.15 – 20.20 Uhr.
- Variante B: mittwochs 8.00 - 16.20 Uhr, donnerstags 12.55 – 20.20 Uhr (besonders gut für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in GBS/GTS-Einrichtungen geeignet).

Die Weiterbildung dauert 6 Halbjahre. In den Frühjahrs- oder Herbstferien können Seminarwochen stattfinden. Die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs, daher sollten Sie Ihren Jahresurlaub in die Schulferien legen.

## Unterrichtsfächer

- Sozialpädagogisches Handeln
- Entwicklung und Bildung
- Bewegung, Spiel, Musik
- Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften, Technik
- Sprache und Kommunikation
- Gesellschaft, Organisation, Recht und
- Fachenglisch
- Wahlpflichtunterricht

Für den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden.

Weitere Informationen in Kurzform

**Kosten:** Die Weiterbildung ist kostenfrei. Die Mittel für die Seminarwochen, Schulbücher und Material wie z.B. Schreibbedarf müssen von Ihnen selbst getragen werden.

**Status:** Sie sind als Teilnehmerin oder Teilnehmer einerseits Schülerinnen und Schüler der Fachschule (mit Schülerausweis und allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung) und andererseits Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sind berechtigt vergünstigte Schülerfahrkarten über das Schulbüro der FSP zu beantragen.

**Hospitationspraktikum:** Während der Ausbildung ist zusätzlich zur regulären Tätigkeit in der Einrichtung ein Praktikum / eine Tätigkeit im Umfang einer Woche (35 Stunden) in einem anderen sozial- oder heilpädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

**Praxisausbildung:** Die Praxisausbildung wird in Kooperation von Schule und Einrichtung durchgeführt. Dafür wird von der Praxiseinrichtung ein Anleiter / eine Anleiterin benannt.

## Hinweise zur Bewerbung

**Anmeldeschule für den Ausbildungsbeginn im Februar eines Jahres ist die**

FSP, Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar – ,  
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, 040/428846-211,

**Infos zur Schule:** [www.BS30.de](http://www.BS30.de)

**Anmeldeschule für den Ausbildungsbeginn im August eines Jahres ist die**

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP2), Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg.

**Infos zur Schule:** [www.fsp2-hamburg.de](http://www.fsp2-hamburg.de)

Bei der Anmeldung können Sie angeben, an welcher der beiden Schulen Sie bevorzugt die Ausbildung absolvieren wollen. Einen Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule gibt es nicht.

## Weitere Hinweise und Termine:

Bewerber/innen, die weder ihren Schulabschluss noch ihren akademischen Grad in Deutschland erworben haben, müssen an einer **Deutschprüfung** teilnehmen. **Termine** für die im Februar 2021 beginnende Ausbildung:

**2.11.2020**, 17.00 bis ca. 18.30 Uhr (**schriftlich**) und **18.11.2020**, 17.00 bis ca. 18.00 Uhr (**mündlich**).

Bewerber/innen, die **keinen mittleren Bildungsabschluss** nachweisen können, nehmen zusätzlich zur **Deutschprüfung** (Termine siehe oben) an einer **Matheprüfung (4.11.20, 10.00 Uhr)** und an einer **Englischprüfung (6.11.20, 10.00 Uhr)** teil.